

Merkblatt

Visum zum Nachzug eines Elternteils zum deutschen Kind

Grundsätzliche Hinweise

- Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original mit Apostille/Legalisation eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück.
- Urkunden über den Personenstand wie Geburtsurkunden, Heiratsurkunden o.ä. müssen im Original mit Legalisation/Apostille eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück.
- Das Visum bedarf der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit und ggfs. der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 8-12 Wochen**, in Einzelfällen auch länger.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.
- Bestechung bzw. der Versuch der Bestechung von Mitarbeitern der Botschaft hat die Versagung des Visums zur Folge.

Allgemeine Informationen

Dieses Merkblatt bezieht sich speziell auf den Familiennachzug eines Elternteils zum in Deutschland lebenden minderjährigen deutschen Kind.

Ein Visum zum Familiennachzug zum minderjährigen ledigen Kind mit deutscher Staatsangehörigkeit kann beantragt werden, wenn das Kind bereits in Deutschland wohnhaft ist oder das Kind gemeinsam mit dem Elternteil nach Deutschland ziehen wird. Hierfür muss die Mutter- bzw. Vaterschaft nach deutschem Recht Bestand haben. Zudem muss der nachziehende Elternteil im Besitz des Sorgerechts sein.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Luanda

Stand: Januar 2022

Form und Reihenfolge vorzulegen. Bitte bringen Sie dieses Merkblatt zweifach ausgedruckt zur Beantragung Ihres Visums mit.

Checkliste Visumantrag	
Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.	
<input type="checkbox"/>	Zwei (2) Antragsformulare, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
<input type="checkbox"/>	Zwei (2) Erklärungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
<input type="checkbox"/>	Zwei (2) aktuelle biometrische Passbilder (Format: siehe Foto-Mustertafel)
<input type="checkbox"/>	Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben, mit noch mind. 2 komplett freien Seiten). Die Gültigkeit des Passes muss die Gültigkeitsdauer des Visums um mindestens drei Monate überschreiten.
<input type="checkbox"/>	Zwei (2) einfache Kopien der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
<input type="checkbox"/>	Original und zwei (2) einfache Kopien der Geburtsurkunde des Kindes. Bei angolischen Geburtsurkunden muss das sog. „Assento de Nascimento“ eingereicht werden, das sog. „Boletim de Nascimento“ ist nicht ausreichend.
<input type="checkbox"/>	Original und zwei (2) einfache Kopien des Staatsangehörigkeitsausweises <i>oder</i> Vorlage einer (1) Kopie des deutschen Reisepasses des Kindes
<input type="checkbox"/>	Zwei (2) einfache Kopien des Wohnortnachweises in Deutschland durch Meldebescheinigung (nicht älter als 6 Monate) <i>oder</i> Kopie des Personalausweises
<input type="checkbox"/>	<u>Falls das Kind noch nicht in Deutschland lebt und stattdessen der gemeinsame Zuzug nach Deutschland beabsichtigt ist, sind zusätzlich erforderlich:</u> Zwei (2) Kopien des Passes oder Personalausweises des in Deutschland lebenden Elternteils und dessen Wohnortnachweis (zweifach) bzw. Nachweis über den geplanten Wohnort <i>sowie</i> Original und eine (1) Kopie des Einladungsschreibens des in Deutschland lebenden Elternteils
<input type="checkbox"/>	<u>Falls das Kind noch nicht geboren ist, es aber mit Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben wird, sind zusätzlich erforderlich:</u> Aktuelle ärztliche Bescheinigung über die Schwangerschaft und den voraussichtlichen Geburtstermin <i>sowie</i> Nachweis über die künftige deutsche Staatsangehörigkeit des Kindes, beispielsweise durch die Heiratsurkunde der Eltern oder durch eine wirksame Vaterschaftsanerkennung
<input type="checkbox"/>	Krankenversicherung gem. EU-Norm (gültig für die Wohnsitznahme in Deutschland mit Geltungsbereich für den gesamten Schengen-Raum, Mindestdeckungssumme: 30.000,-- €, gültig ab Tag der Einreise für den gesamten Aufenthalt); spätestens nachzuweisen bei Abholung des Visums!



Stand: Januar 2022

Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als Angola

Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts in Angola, z.B. Arbeitsvisum

Gebühr

Für Eltern von deutschen Staatsangehörigen ist der Antrag gebührenfrei.

Vollständigkeit

Der Antrag ist vollständig: Ja Nein, es fehlen noch oben angekreuzte
Angaben/Unterlagen

Erklärung bei Unvollständigkeit:

Ich wurde darüber informiert, dass mein Antrag unvollständig ist. Mir ist bewusst, dass das Einreichen eines unvollständigen Antrags zur Ablehnung führen kann. Trotzdem möchte ich meinen Antrag einreichen.

_____ Ort, Datum, Unterschrift